

Was ist ein begründeter Härtefall?

Ein Härtefall ist ein atypischer Sachverhalt, der erheblich vom vorgesehenen Normalfall abweicht und deshalb Ausnahmeregelungen oder -entscheidungen rechtfertigt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben (Allgemeine Bestimmungen - § 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium) kann grundsätzlich einem Härtefallantrag nur stattgegeben werden, wenn die Verzögerung Ihres Studiums durch Gründe verursacht wurden, die NICHT von ihnen zu vertreten sind, d.h. für die Sie nichts können, die Sie nicht selbst verursacht haben und die nicht vorhersehbar waren.

Ein Härtefall muss **nachweisbar** (z.B. Attest/Urkunde/Bafög/Zulassungsschreiben/ Bestätigung von Fachstelle) und auf vergleichbare Fälle analog anwendbar sein:

- Krieg
- Naturkatastrophen
- Längere Krankheit/Unfälle
- kurzfristige notwendige, intensive Pflege/Betreuung eines Angehörigen
- Todesfall oder schwere Erkrankung in der Familie
- Schwangerschaft mit Komplikationen
- Finanzieller Nachteil
- Verzögerung des Studienabschlusses